

## Klausur – Remonstrationsverfahren

Die Klausuren wurden am Donnerstag, den 24.10.2019, zurückgegeben. Liegendebliebene Arbeiten können zu den dafür vorgesehenen Bürozeiten\* abgeholt werden.

Gegen die Benotung kann

**bis einschließlich 7.11.2019 (Eingang am Lehrstuhl)**

remonstriert werden. Die Einwendungen sind konkret und nachvollziehbar **schriftlich zu begründen**. Zusammen mit der Remonstrationsbegründung ist die Klausur einzureichen.

Die Korrektor\*innen überprüfen anhand der Remonstrationsbegründung ihre Benotung und geben eine **Stellungnahme** dazu ab. Anschließend **entscheidet** der Aufgabensteller, ob der Remonstration abgeholfen wird. Von Rechts wegen besteht dabei **kein** Verbot der reformatio in peius.

\* Die Abholung von Klausuren ist leider nur zu folgenden Zeiten möglich:

- > Bis zum 7.11.2019: **Montag bis Freitag von 14 bis 16 Uhr** in den Räumen der Professur, Bochumer Fenster, **Stockwerk 6**
- > Für die Zeit danach werden regelmäßige Abholungstermine auf der Homepage unter Aktuelles bekanntgegeben.